

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Allianz Elementar  
Lebensversicherungs-  
Aktiengesellschaft**

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
5299003F8XGRHET9H154

**Name des Produkts:**

**Datum der Veröffentlichung 1.10.2025**

- „Klassische Lebensversicherung Fixkosten Plus“
- „Meine Zukunft FlexInvest Genussphase“
- „Meine Zukunft EasyInvest Genussphase“
- „Klassische Kapitallebensversicherung“
- „Klassische Rentenversicherung“
- “Meine Firmenpension HybridInvest”
- “Betriebliche Kollektivversicherung”

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 45,11 % an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____ %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b> .



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Umweltmerkmal dieses Produkts konzentriert sich auf die langfristige Verpflichtung, bis 2050 Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG) zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Target-Setting Protocol der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA). Das bedeutet, dass wir unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und von ihnen verlangen, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens vereinbar sind.

Die Allianz Gruppe hat das zweite Emissionsreduktionsziel von -50 % bis 2030 für die Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios mit einer Reduzierung von -50,7 % erreicht. Die Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL) hat in diesem Zeitraum eine Reduzierung um -50,2% erreicht. Die Zwischenziele für 2030 sehen vor, die Treibhausgasemissionen bis Ende 2029 gegenüber dem Basisjahr 2019 um 50 % zu reduzieren, und zwar für das Aktien- und handelbare Unternehmensanleihenportfolio in den Versicherungsinvestitionen.

Weitere Informationen zu den Zielen finden Sie im ersten [Netto-Null-Übergangsplan](#). Die AEL ist mit ihren Zwischenzielen für dieses Portfolio auf dem richtigen Weg. Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe tragen wir, die AEL, zu diesen Zielen bei. Darüber hinaus verfolgen wir aktiv und überwachen kontinuierlich Ausschlüsse und Beschränkungen in Bezug auf verbotene und umstrittene Waffen, Kohle, Ölsand sowie Öl- und Gasgeschäfte. Diese Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere eigenen Investitionen, wie nachstehend näher beschrieben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Anhand dieses Rahmens wurden unsere Investitionsentscheidungen wie folgt in den vordefinierten Nachhaltigkeitsindikatoren umgesetzt:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.24	31.12.23	31.12.22	31.12.21	31.12.20	31.12.19
Reduzierung der Kohleinvestitionen (Aktien und Unternehmensanleihen) in den letzten 12 Monaten	-- -- Euro	-- -- Euro	0,00 Mio. Euro	20,14 Mio. Euro	0,00 Mio. Euro	0,00 Mio. Euro
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	67,96 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub>	86,81 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub> e	92,50 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub> e	97,45 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub> e	113,33 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub> e	136,55 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub> e
Reduzierung des CO <sub>2</sub> -Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2019	-50,23 %	-36,46 %	-32,26 %	-28,63 %	-17,00 %	-- %
Investitionen in Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro	-- Tsd Euro	-- Tsd Euro	-- Tsd Euro	-- Tsd Euro	-- Tsd Euro
Engagementaktivitäten auf Gruppenebene	88	78	57	61	88	88
Engagementthemen auf Gruppenebene	Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Unternehmenspolitik, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen	Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Unternehmenspolitik, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen	Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Unternehmenspolitik, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen	Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen	Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Unternehmenspolitik, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen	Betroffene Gemeinschaften, Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Eigene Belegschaft, Klimawandel, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung, Unternehmenspolitik, Verbraucher und Endnutzer, Wasser- und Meeresressourcen

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe Tabelle oben

**Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Wir fördern einen gerechten Übergang zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, der über einen reinen Fokus auf den Klimawandel hinausgeht. Aus diesem Grund haben unsere nachhaltigen Investitionen auch zu vielen verschiedenen Zielen beigetragen.

Unsere nachhaltigen Anlagen haben wie folgt zum Ziel der Klimaneutralität beigetragen:

- **Nachhaltige Investitionen in börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen:** Unternehmen und Emittenten, die die Anpassung an den Klimawandel oder die Abschwächung des Klimawandels durch bessere Energieeffizienz oder erneuerbare Energien fördern oder die (einen bestimmten Prozentsatz ihrer) Einnahmen aus einem positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Aktivitäten erzielen, wie unter anderem, aber nicht ausschließlich, Einnahmen aus intelligenten Stromnetzen, Elektrofahrzeugen oder erschwinglichem Wohnraum, Gesundheitswesen und Bildung.
- **Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen:** Staatsanleihen (einschließlich grüner und sozialer Anleihen) von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder politischen Dokumenten Klimaneutralitätsziele für 2050 festgelegt haben und die Menschenrechte nicht wesentlich beeinträchtigen.
- **Nachhaltige Investitionen in supranationale Unternehmen:** Supranationale Unternehmen, die Staaten mit Netto-Null- und Klimaneutralitätszielen unterstützen und/oder eigene Netto-Null-Klimaziele festgelegt haben und auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden, denen sie ausgesetzt sind.

Unsere Blended-Finance-Investments trugen insbesondere in Schwellenländern zu einer nachhaltigen Entwicklung bei und reduzierten gleichzeitig finanzielle Risiken durch die Finanzierung von Aktivitäten wie erneuerbaren Energien oder die Finanzierung kleiner oder ausgegrenzter Landwirte in ländlichen Gebieten.

<b>Nachhaltige Investitionen</b>	<b>31.12.24</b>
Staatsanleihen	1,37 Mrd. Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	232,93 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	15,50 Mio. Euro
Supranationale Organisationen	22,20 Mio. Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	16,27 Mio. EUR
<b>Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen</b>	<b>45,11 %</b>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Zusätzlich zu unserer ESG-Anlagestrategie für alle Anlagen haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Diese Beschränkungen gelten für unsere nachhaltigen Anlagen:

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Der Schwellenwert liegt bei 1%; d.h. Unternehmen, die 1% oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet. Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen.
- Länder mit hoher ESG-Risikoexposition und schwacher Governance dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Ratingmodell, das die ESG-Risiken von Ländern erfasst. Die schlechtesten 10 % der Länder werden aus dem firmeneigenen Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind u. a.: Umweltleistung und Wasserressourcen (Umwelt), grundlegendes Humankapital und wirtschaftliches Umfeld (Soziales), Wirksamkeit der Regierungsführung sowie Stabilität und Frieden (Regierungsführung).

### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Wir berücksichtigen negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren während des gesamten Investitionsprozesses. Um die wichtigsten negativen Auswirkungen beurteilen zu können, nutzen wir die Expertise von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder.

Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte oder beispielsweise erneuerbare Energien führen unsere Investmentmanager und wir Fallprüfungen durch, einschließlich einer Überprüfung anhand der [Allianz Sensitive Business Areas](#), um sicherzustellen, dass unsere strengen Screening-Kriterien zur Vermeidung negativer Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Ausschlusskriterien der Allianz für kontroverse Waffen gelten für Eigeninvestitionen, wie nachstehend näher beschrieben.

Für nachhaltige Anlagen haben wir zusätzliche Anforderungen eingeführt, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und diese Risiken auch nicht angemessen angehen, können nicht als nachhaltig bezeichnet werden.
- Unternehmen, von denen bekannt ist, dass sie systematisch gegen die 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, können nicht als nachhaltig bezeichnet werden. Die 10 Prinzipien beruhen auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.
- Wir überprüfen die Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und bezeichnen nur solche Staaten als nachhaltig, die ein geringes Menschenrechtsrisiko aufweisen (z.B. Allianz Human Rights Risk Score, der zahlreiche Kriterien im Einklang mit der UN-Menschenrechtserklärung umfasst).

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Ja, die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unseren ESG-Ansatz und unsere Prozesse eingebettet. Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen identifizieren wir mit Hilfe von externen Datenanbietern. Diese Unternehmen werden nicht in unsere nachhaltigen Anlagen aufgenommen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Wir integrieren wesentliche negative Auswirkungen in unseren Anlageprozess sowohl für handelbare als auch für nicht handelbare Vermögenswerte und stellen sicher, dass wir geeignete Maßnahmen ergreifen, um negative Auswirkungen zu vermeiden. Um wesentliche negative Auswirkungen beurteilen zu können, nutzen wir das Fachwissen von ESG-Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Bei Investitionen in Infrastrukturprojekte oder erneuerbare Energien führen wir beispielsweise gemeinsam mit unseren Anlageverwaltern Fallprüfungen durch, einschließlich der Überprüfung der [Allianz Sensitive Business Areas](#), damit unsere strengen Screening-Kriterien zur Vermeidung negativer Auswirkungen berücksichtigt werden.

Wir prüfen die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Soziales und Arbeitnehmerbelange. Zu diesem Zweck haben wir unseren bestehenden ESG-Prozess um die Themen negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen erweitert:

- Klimaschutz: Langfristige Verpflichtung der Allianz Gruppe, bis 2050 netto null Treibhausgasemissionen zu erreichen, in Übereinstimmung mit dem Zielprotokoll der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA).
- Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement sowie Sozial- und Arbeitnehmerfragen: Wir nutzen externe, unabhängige Datenanbieter, um zu prüfen, ob Unternehmen bereits schwere Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Außerdem prüfen wir, ob es zu schwerwiegenden Kontroversen im Bereich des Arbeitsrechts, z.B. in Bezug auf Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitnehmervertretung usw., gekommen ist. Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken werden in den Auswahlprozess für ein Engagement einbezogen.
- Ausschlüsse und Beschränkungen:<sup>1</sup>

Für das eigene Anlagevermögen mit Ausnahme von Staatsanleihen:

1. [Kohlebasierte Geschäftsmodelle](#): Wir legen Schwellenwerte fest, wie hoch der Anteil der Kohlegewinne oder der Kohleverstromung bei Unternehmen maximal sein darf. Diese Schwellenwerte werden spätestens bis 2040 anhand wissenschaftlich fundierter Pläne auf 0 gesenkt. Derzeit liegt der Grenzwert bei 25 % (seit 1. Januar 2023) und wird am 1. Januar 2026 auf 15 % gesenkt, wodurch die betroffenen Unternehmen eingeschränkt werden.
2. [Ölsand](#): Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus der vorgelagerten Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen, sind ausgeschlossen. Spezielle Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als Projekte/Pipelines, die in direktem Zusammenhang mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand stehen, sind ebenfalls ausgeschlossen. Dieser Schwellenwert wird am 1. Januar 2025 auf 10 % gesenkt.
3. [Öl- und Gaspolitik](#): Ab dem 1. Januar 2023 wird Allianz keine neuen Finanzierungen für Projekte in folgenden Bereichen bereitstellen: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Aktivitäten in der Arktis und Antarktis, Kohleflözgas, extra schweres Öl und Ölsande sowie Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/Betriebe. In besonderen Fällen kann der Group Sustainability Board Ausnahmen für neue Upstream-Gasfelder beschließen, wenn eine Regierung aus Gründen der Energiesicherheit die Erschließung eines neuen Gasfeldes beschließt. Darüber hinaus sind ab dem 1. Januar 2025 große Kohlenwasserstoffproduzenten<sup>2</sup> sowie kleine Upstream-Geschäftstätigkeiten<sup>3</sup> ohne Verpflichtung zu wissenschaftlich

---

<sup>1</sup> Eine Beschränkung bedeutet eine schrittweise Einstellung, bei der Aktienanlagen verkauft werden und festverzinsliche Anlagen bis zur Fälligkeit gehalten werden können, wobei keine neuen oder erneuten Anlagen zulässig sind. Ein Ausschluss bedeutet einen aktiven Verkauf der Anlagen.

<sup>2</sup> D. h. über 60 Millionen Barrel Öläquivalentproduktion im Jahr 2020 und überwiegende Aktivitäten (50 %+ des Umsatzes) im Öl- und Gassektor, mit Ausnahme von Nicht-Energie-/Petrochemie-Aktivitäten.

<sup>3</sup> D. h. unter 60 Millionen Barrel Öläquivalentproduktion.

fundierten 1,5 °C-konformen Zielen in allen drei Treibhausgas<sup>4</sup>-Emissionsbereiche<sup>5</sup> eingeschränkt.

4. Möglicher Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagementbemühungen gescheitert sind und/oder bei denen seit mehr als drei aufeinanderfolgenden Jahren Kontroversen über gute Governance-Praktiken bestehen.
  5. Ausschluss von verbotenen oder umstrittenen Waffen: Biologische und chemische Waffen, Antipersonenminen, Streubomben und Unternehmen, die an Atomwaffenprogrammen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags (NPT) beteiligt sind.
- Keine neuen Finanzierungen für vorgelagerte Tiefseebergbauprojekte (definiert als „Gewinnung von Metallen, Mineralien, Sand und Kies vom Meeresboden in einer Wassertiefe von mindestens 200 Metern zwischen der Wasseroberfläche und dem Meeresboden“) im Zusammenhang mit der Extrapolation und Prospektion potenzieller Meeresbodenabbaugebiete/Lagerstätten<sup>6</sup>, Ressourcenbewertungen und Machbarkeitsstudien, den Abbauprozess auf dem Meeresboden, den Transport der abgebauten Ressourcen (Metalle, Mineralien, Sand, Kies) vom Meeresboden an die Oberfläche und die Verarbeitung der abgebauten Ressourcen auf Schiffen am Abbauort.

Für Investitionen in Staatsanleihen im eigenen Anlagevermögen:

Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen anhand externer ESG-Ratings und anderer Quellen (z. B. interne Standards der Allianz) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Bitte beachten Sie, dass die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen für Eigenanlagen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Darüber hinaus wenden wir die Ausschlüsse und Beschränkungen für Investmentfonds nach bestem Wissen und Gewissen an.

---

<sup>4</sup> Gemäß der Definition des Greenhouse Gas Protocol. Alle Treibhausgasemissionen, insbesondere Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Methan (CH<sub>4</sub>) sowie andere Gase, sofern diese wesentlich sind.

<sup>5</sup> Scope 1, 2 und 3 (mindestens Kategorie 11, Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte) Treibhausgasemissionen

<sup>6</sup> Ausnahmen sind möglich, wenn Explorationsmissionen einem rein wissenschaftlichen Zweck dienen und keinen Bezug zur kommerziellen Ausbeutung von DSM-Lagerstätten haben.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

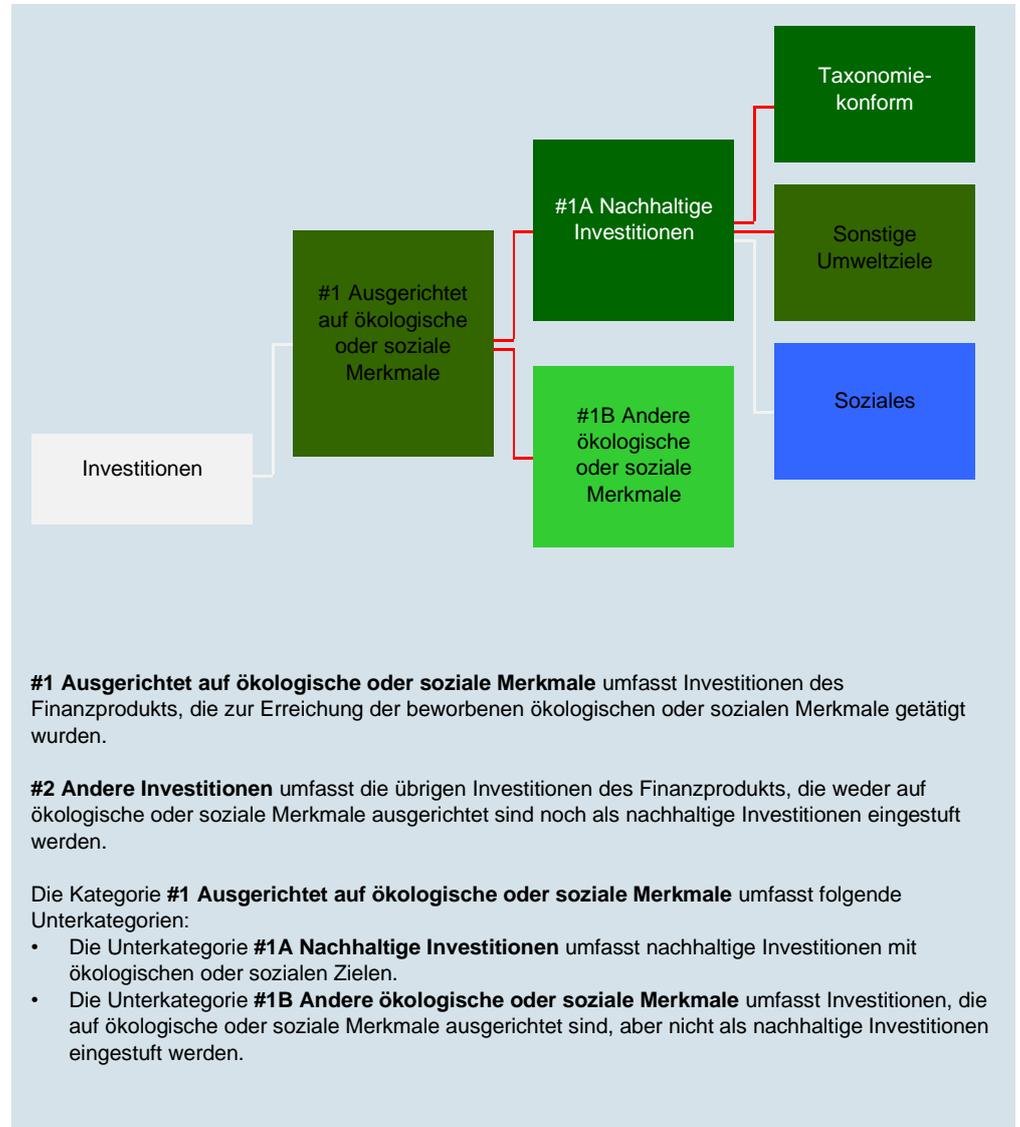
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	9,31	Deutschland
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	7,47	Österreich
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	3,17	Frankreich
Slovakei	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,48	Slovakei
Groupe BPCE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,47	Frankreich
PAN.REAL IMMOBILIENBETEILIGUNGS GMBH	Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	2,41	Österreich
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen Niederlande	Baugewerbe/ Bau/ Grundstücks- und Wohnungswesen	2,28	Niederlande
Niederlande	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,25	Niederlande
Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,06	Belgien
Volksbank Wien AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,05	Österreich
Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,71	Spanien
Finnland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,71	Finnland
Irland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,70	Irland
Intesa Sanpaolo SpA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,58	Italien
Societe Nationale SNCF SACA	Verkehr und Logistik	1,47	Frankreich



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Portfolio. Darüber hinaus gelten unsere oben genannten umweltbezogenen und sozialen Ausschlusskriterien.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung.

**In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

<b>Sektor</b>	<b>In % der Vermögenswerte</b>
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	45,40
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	27,33
Energieversorgung	5,38
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	5,34
Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	4,48
Verkehr und Logistik	3,94
Information und Kommunikation	3,08
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,67
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,00
Gesundheits- und Sozialwesen	0,97
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,50
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,22
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,21
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,19
Baugewerbe/Bau	0,17
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,11

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Anlagen sind gemäß der EU-Taxonomieverordnung eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt. Bitte beachten Sie, dass wir uns bei der Datenerhebung nach besten Kräften bemühen. Solange noch keine vollständigen Daten über die an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir Daten von Drittanbietern und Daten, die wir direkt von Vermögensverwaltern erhalten haben.

Im Rahmen unseres Allianz Konzernjahresberichts werden die gemeldeten Daten zu taxonomiekonformen Investitionen ab dem Geschäftsjahr 2023 jährlich von unserem externen Wirtschaftsprüfer (derzeit PwC) geprüft. Bitte beachten Sie, dass die für diese Produktangaben verwendeten Daten nicht separat geprüft werden.

### ● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>7</sup>?

Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

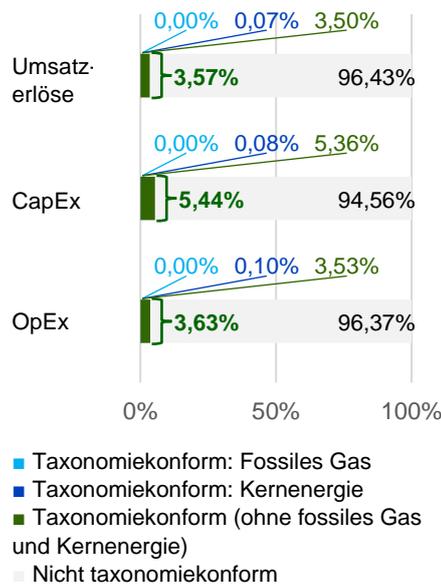
<sup>7</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

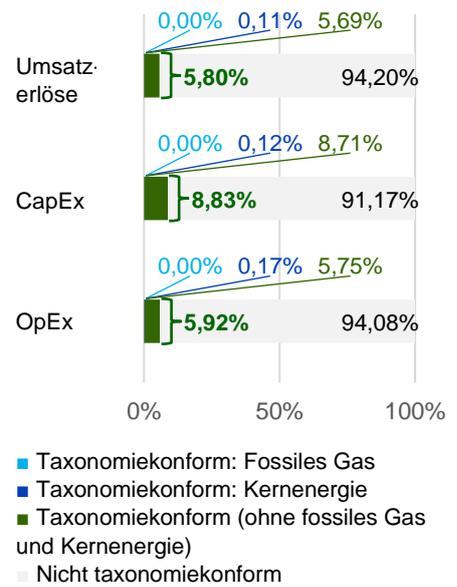
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 61,51 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 1,35%. Der Anteil der Investitionen, der in ermöglichende Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,54%.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Aufgrund von Änderungen der Referenzdaten und/oder der Methodik können die in der Tabelle angegebenen Werte für 2022 von Ihrem letzten Bericht abweichen.

	31.12.24	31.12.23	31.12.22	31.12.21	31.12.20	31.12.19
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	3,57 %	2,16 %	1,55 %	-- %	-- %	-- %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	5,80 %	3,35 %	2,38 %	-- %	-- %	-- %

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 38,58%.

● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition betrug 1,56 %.

● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar. Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100% unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich für das gesamte Portfolio.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Im Jahr 2023 veröffentlichte die Allianz Gruppe ihre Zwischenziele für 2030, die eine Reduzierung der absoluten Emissionen um 50 % gegenüber dem Basisjahr 2019 für börsennotierte Aktien- und Unternehmensanleihenportfolios vorsehen. Ende 2024 waren bereits 50,7 % erreicht. Die AEL hat in diesem Zeitraum eine Reduzierung um -50,2% erreicht. Die Allianz Gruppe strebt außerdem eine Intensitätsreduzierung von 50 % für alle Unternehmen (börsennotiert und nicht börsennotiert) gegenüber dem Basisjahr 2019 an. Darüber hinaus wird das vollständig im Besitz der Allianz Gruppe befindliche Immobilienportfolio, 60 % der gewerblichen Immobilienhypotheken und 50 % der Immobilienfonds bis 2030 gemäß der Methodik des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) auf 1,5 °C ausgerichtet sein. Weitere Ziele wurden auf Ebene der Allianz Gruppe für Engagement-Aktivitäten, Sektorziele und Klimalösungen festgelegt. Weitere Informationen finden Sie in unserem [Jahresbericht 2024](#).

Neben den Zielen zur Reduzierung des Portfolios legt die Allianz Gruppe den Schwerpunkt auf Emissionsreduktionsziele für vier emissionsintensive Sektoren: Stromversorger, Öl und Gas sowie Stahl. Diese werden durch einen aktiven Dialog zwischen den Unternehmen und unseren Vermögensverwaltern in Zusammenarbeit mit branchenweiten Initiativen umgesetzt. Die konkreten Ziele sind im Folgenden aufgeführt:

- 50 % Reduzierung auf absoluter Basis für das Portfolio an gehandelten Aktien und Unternehmensanleihen
- 50 % Reduzierung auf Intensitätsbasis für alle Unternehmen, einschließlich Infrastruktur-Aktien und -Anleihen, Private Equity usw.
- Direkte Immobilienbeteiligungen, einschließlich 50 % der Immobilienfonds und 60 % der gewerblichen Immobilienhypotheken, sollen an das 1,5 °C-Klimaszenario angepasst werden
- Intensitätsziele für verschiedene emissionsintensive Sektoren wie Öl und Gas, Versorger und Stahl
- Neue Engagementziele mit 30 multilateralen und 15 nicht multilateralen Engagements
- Ziel, die Investitionen in Klimalösungen von derzeit 31 Mrd. EUR (Stand: 31.03.2023) um mindestens 20 Mrd. EUR zu erhöhen, vorbehaltlich der Marktbedingungen und Einschränkungen



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar, da keine Benchmark festgelegt wurde.